

DAFK-Fernkurs

Deutsch-Arabischer Verein zur Förderung von Religiöser Toleranz und
Friedlicher Koexistenz zwischen den Kulturen



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	5
1.1	Ziel	5
1.2	Zielgruppe	5
1.3	Kursangebot	5
1.4	Lernstoff	5
1.5	Prüfungen	6
1.6	FAQ („Frequently asked questions“)	6
1.6.1	Beginn der Fernkurse	6
1.6.2	Wie lange dauert der Fernkurs?.....	6
1.6.3	Kosten.....	6
1.6.4	Gibt es für die Teilnahme Voraussetzungen?	6
1.6.5	Anerkennung	7
1.6.6	Anmeldung	7
1.6.7	Literatur	7
1.6.8	Prüfungen	7
1.6.9	Welche Hilfsmittel sind bei den Prüfungen erlaubt?	7
1.6.10	Anerkennung von Prüfungsleistungen	7
1.7	Prüfungsordnung	8
2	Zuständigkeiten	11
3	Module	14

3.1	Basismodul	14
3.2	Modul Arabisch.....	14
3.3	Modul Qur'an	14
3.4	Modul Islamische Geschichte	14
3.5	Modul Hadithe.....	14
3.6	Modul Fiqh.....	15
3.7	Modul Aqida	15
3.8	Modul Tazkija	15
3.9	Modul Islam in der westlichen Gesellschaft	15
3.10	Modul wissenschaftliches Arbeiten	15
4	Lehrplan	16
4.1	Basismodul	16
4.2	Modul Arabisch.....	16
4.3	Modul Qur'an	22
4.4	Modul Islamische Geschichte	25
4.5	Modul Hadithe.....	28
4.6	Modul Fiqh.....	29
4.7	Modul Aqida	36
4.8	Modul Tazkija	37
4.9	Modul Islam in der westlichen Gesellschaft	38
4.10	Modul Wissenschaftliches Arbeiten.....	39
5	Richtlinien für Prüfungs-, Haus- und Abschlussarbeiten.....	40
5.1	Prüfungen	40

5.2	Hausarbeiten.....	40
5.3	Abschlussarbeiten.....	40
5.4	Erstellung von Skripten.....	40

1 Allgemeines

1.1 Ziel

- allgemeines Basiswissen soll vermittelt werden
- ausgewogenes Islamverständnis
- Charakterbildung

1.2 Zielgruppe

- Konvertiten
- breite Masse der Muslime, die keinen Zugang zur universitären islamischen Ausbildung hat
 - da Angebot nicht vorhanden – z.B. in Deutschland
 - keine Qualifikation für Universität
- „geborene“ Muslime (die eine hauptsächlich kulturell und traditionell geprägte islamische Bildung haben aber kein richtiges islamisches Wissen)
- Muslime, die keine Möglichkeit haben, an Präsenzunterricht teilzunehmen
 - hauptsächlich Schwestern mit Kleinkindern (gerade für jene ist islamische Bildung aber wichtig, da sie es sind, die die nächste Generation von Muslimen erziehen und ihnen Wissen weitergeben)
 - jene Muslime, die außerhalb von Großstädten wohnen und somit keine islamische Infrastruktur haben

1.3 Kursangebot

9 Module

Unterlagen teilweise als Download, teilweise müssen Bücher angekauft werden

Online-Unterricht in Qur'an und Tadschuid (Prüfung mündlich)

Betreuung durch Tutoren

Wissensstandüberprüfung in Moodle

Prüfungen im Abstand von 3 Monaten mündlich/ schriftlich / in Moodle

Ausstellung von Zeugnissen, wo Prüfungsergebnisse bestätigt werden

Nach positivem Abschluss des Basismoduls können alle anderen Fächer belegt werden.

1.4 Lernstoff

Sämtliche Literatur ist entweder in Buchform öffentlich erhältlich und teilweise (Skripten, einige Bücher) für Kursteilnehmer in Moodle gratis downloadbar.

Den Lernstoff müssen sich die Teilnehmer anhand der im Lehrplan angegebenen Literatur im Selbststudium aneignen. Inhaltliche Fragen können im Studentenforum bzw. per E-Mail an die Kursleitung, ans Sekretariat bzw. die entsprechenden Verantwortlichen gestellt werden.

Unterstützung für die Kursteilnehmer gibt es in Moodle, in manchen Fächern mittels Online-Unterricht, im Studentenforum durch Austausch und durch persönliche Betreuung durch Tutoren.

1.5 Prüfungen

Alle drei Monate finden in Kooperation mit lokalen muslimischen Organisationen an verschiedenen Orten im deutschsprachigen Raum schriftliche Prüfungen statt.

Prinzipiell kann an jedem Ort eine schriftliche Prüfung stattfinden, wenn sich eine entsprechende muslimische Institution zur Aufsicht bereit erklärt. Dies muss gegebenenfalls der/die Kursteilnehmerin bei sich vor Ort anfragen.

1.6 FAQ („Frequently asked questions“)

1.6.1 Beginn der Fernkurse

Semesterbeginn ist jeweils April und Oktober

Anmeldung: jederzeit möglich

1.6.2 Wie lange dauert der Fernkurs?

Die Dauer des Fernkurses ist individuell gestaltbar und abhängig von den eigenen Möglichkeiten. Das Basismodul sollte innerhalb des ersten Semesters abgeschlossen werden, danach kann man pro Prüfungstermin so viele Prüfungen machen, wie man will (mindestens 2 pro Semester).

1.6.3 Kosten

Anmeldegebühr einmalig: 20 Euro

Verwaltungsgebühr pro Semester: 50 Euro (45 Euro Gebühr, 5 Euro Spesen für Auslandsüberweisung)

1.6.4 Gibt es für die Teilnahme Voraussetzungen?

Voraussetzungen vom Wissen her gibt es nicht, aber:

1. Aufrichtigkeit vor Allah (ikhlas), sonst zählen die Taten nicht und

2. Ausdauer sind für den erfolgreichen Abschluss von Bedeutung

1.6.5 Anerkennung

Nach den Prüfungen werden jeweils die bereits bestandenen Prüfungen im Zwischenzeugnis bestätigt. Am Ende des Fernkurses wird ein Zertifikat ausgestellt.

Eine staatliche Anerkennung des Fernkurses ist momentan nicht gegeben, wird aber angestrebt.

1.6.6 Anmeldung

Zur Anmeldung zu den Fernkursen bitte eine eMail an info@dafk.org schreiben.

Es wird dann ein Anmeldeformular zugesandt, welches ausgefüllt inklusive Ausweiskopie entweder eingescannt per Mail oder per Post an das Sekretariat geschickt wird. (Postanschrift wird per Mail bekannt gegeben, bitte **nicht** die Postfachadresse verwenden!)

Die übermittelten Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Verwaltungszwecken im Rahmen des Fernkurses.

1.6.7 Literatur

Die für das Studium benötigte Literatur ist größtenteils im Buchhandel erhältlich, teilweise stehen Bücher und selbstverständlich die Skripten in Moodle zum Download bereit.

1.6.8 Prüfungen

Prüfungen finden jeweils Ende März, Juni, September und Dezember statt.

Die Prüfungen können in jeder Moschee oder islamischen Einrichtung (weltweit) unter Aufsicht geschrieben werden. (weitere Infos dazu siehe Prüfungsordnung)

1.6.9 Welche Hilfsmittel sind bei den Prüfungen erlaubt?

Ein deutsches Wörterbuch darf bei allen Prüfungen verwendet werden.

Qur'an nur dort, wo er nicht unmittelbar Gegenstand der Prüfung ist.

Sonst dürfen keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.

1.6.10 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Wer bereits vom Lehrinhalt her gleichwertige Prüfungen absolviert hat kann sich gegen Vorlage der Zeugnisse die Prüfungsergebnisse anerkennen lassen.

1.7 Prüfungsordnung

für die Fernkurse über den Islam

Inhaltsübersicht

- § 1 - Zweck der Prüfungen
- § 2 - Abschluss
- § 3 - Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 4 - Prüfungsform und Prüfungstermin
- § 5 - Durchführung der Prüfungen
- § 6 - Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 7 - Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 8 - Ungültigkeit der Prüfungen

§ 1 - Zweck der Prüfungen

Die Fernkurs-Prüfungen bilden den Abschluss eines Semesters bzw. Quartals. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der/die Kandidat/in die notwendigen fachspezifischen Kenntnisse erworben hat und die Zusammenhänge des Faches überblickt hat.

§ 2 - Abschluss

Momentan können wir keinen staatlich anerkannten Abschluss anbieten. Es wird jedoch ein Zeugnis ausgestellt, in welchem die Lehrinhalte nachgewiesen werden.

§ 3 - Gliederung des Fernkurses und Dauer

(1) Da nach Abschluss des Basismoduls die Anzahl der Prüfungen pro Prüfungstermin frei wählbar ist wird keine Regelstudienzeit vorgegeben. Als Richtwert kann man sich an 4 -5 Jahren orientieren, wenn man alle Module bearbeitet.

(2) Die Lehrinhalte der einzelnen Fächer bauen teilweise systematisch aufeinander auf. Die Fächer eines Semesters (außer dem 1. Semester) können daher nur belegt werden, wenn die dazugehörigen Fächer des vorherigen Semesters geprüft und erfolgreich bestanden wurden. (z.B. kann „Arabisch II“ nur belegt werden, wenn „Arabisch I“ bestanden wurde).

(3) Bei der Abschlussarbeit muss auf arabische Originalquellen zurückgegriffen werden. Dies bedeutet, dass diese frühestens nach erfolgreich abgelegter Prüfung im Fach Aufbaumodul Arabische Grammatik III erstellt werden kann.

(4) Die Kursteilnehmer eignen sich den Lehrstoff im Selbststudium an. Es gibt keine Präsenzvorlesungen, jedoch für einige Fächer (z.B. Qur'an, Tadschuid) Online-Unterricht. Zu diesen Fächern muss man sich bereits vor/bei Semesterbeginn anmelden.

Jedes Fach hat einen Dozenten bzw. Tutor, der für das Fach, das er betreut, eine geeignete Kompetenz aufweist.

§ 4 - Prüfungsform und Prüfungstermin

(1) Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung von 1 Stunde je Fach und kann im Einzelfall vom jeweiligen Dozenten auf 1,5 Stunden ausgeweitet werden.

In den Fächern Qur'an und Tadschuid kann in örtlichen islamischen Institutionen von dazu Befähigten die Prüfung mündlich abgenommen werden, ebenso besteht die Möglichkeit, die Prüfung online oder über Telefonkonferenz (im Beisein der Aufsichtsperson) abzulegen, wobei dem Sekretariat im Anschluss das Ergebnis bekannt gegeben wird.

(2) Wahlweise kann für einige Fächer die Prüfungsleistung im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden. (Richtlinien dazu finden sich im Kapitel 5. Richtlinien zu Prüfungsarbeiten, Haus- und Abschlussarbeiten)

(3) Am Ende des Fernkurses müssen die Teilnehmer eine Abschlussarbeit einreichen. Themenvergabe erfolgt in Absprache mit der Fernkursleitung. (Richtlinien dazu finden sich im Kapitel 5. Richtlinien zu Prüfungsarbeiten, Haus- und Abschlussarbeiten)

(4) Die Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen und die Prüfungstermine werden vom Fernkurs-Sekretariat festgesetzt, auf der Website bekannt gegeben bzw. werden die Kursteilnehmer per eMail informiert.

Der Prüfungstermin ist am Ende eines jeden Semesters, an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) vorgesehen. Zusätzlich gibt es jeweils Ende Juni und Ende Dezember einen Zwischenprüfungstermin.

§ 5 - Durchführung der Prüfungen

(1) Die Prüflinge müssen sich rechtzeitig vor den Prüfungen um einen geeigneten Prüfungsort kümmern. Dies kann eine Moschee oder ein islamischer Verein sein, aber auch andere öffentliche Einrichtungen. Der Prüfling muss sich dort vorstellen und das Einverständnis der zuständigen Personen einholen. Danach teilt er dem Fernkurs-Sekretariat die Adresse des zukünftigen Prüfungsortes, die E-Mailadresse sowie den Namen und die Telefonnummer einer Ansprechperson mit. Das Sekretariat wird dann inschaAllah zu der Ansprechperson Kontakt aufnehmen und alle weiteren Prüfungsvorbereitungen erledigen.

(2) Die Prüfungen werden in Gegenwart eines Besitzers bzw. einer Besitzerin abgenommen. Die Studenten müssen sich zu Prüfungsbeginn mit ihrem Personalausweis ausweisen.

(3) Erlaubte Hilfsmittel während der Prüfung: ein deutsches Wörterbuch darf bei allen Prüfungen verwendet werden; Qur'an in jenen Fächern, in denen er nicht unmittelbar Gegenstand der Prüfung ist.

(4) Falls der Kursteilnehmer an den Prüfungen nicht teilnehmen kann, muss er dies dem Sekretariat unbedingt mitteilen, auch wenn dies am Prüfungstag selbst sein sollte, damit der Betreuer und die Institution rechtzeitig informiert werden können.

Wiederholungsprüfungen im gleichen Semester können nur im Rahmen des nächsten Prüfungstermins (nach 3 Monaten) angeboten werden. Wenn ein Student aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen zum Prüfungstermin nicht anwesend sein kann, muss er die Prüfungen im darauf folgenden Semester bzw. beim nächsten Prüfungstermin ablegen.

(5) Die Prüfungen müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin an das Sekretariat geschickt werden (es gilt das Datum des Poststempels), andernfalls können sie nicht in die Bewertung eingehen.

§ 6 - Bewertung der Prüfungsleistungen

Für jede Prüfung werden die Leistungen vom jeweiligen Dozenten in der Regel nach folgendem Muster bewertet: bei 50% – 100% richtigen Antworten gilt die Prüfung als bestanden.

§ 7 - Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Kursteilnehmer unverzüglich nach der Korrektur durch den jeweiligen Dozenten bzw. vom Sekretariat bekannt gegeben.

(2) Ist eine Prüfung nicht bestanden, so besteht für den Studenten die Möglichkeit, diese beim folgenden Prüfungstermin zu wiederholen.

§ 8 - Ungültigkeit der Prüfungen

Hat der Kursteilnehmer bei einer Prüfung getäuscht oder sich unerlaubter Hilfen bedient und wird diese Tatsache während oder nach der Prüfung bekannt, kann das Sekretariat nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und/oder die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

2 Zuständigkeiten

Leitung des Fernkurses	Samir Mourad	samir.mourad@dafk.org
Wissenschaftliche Leitung	Samir Mourad	samir.mourad@dafk.org
Anmeldung, Organisation, Prüfungen, Sekretariat	Sylvia Samira Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org

Modul / Fach	Lehrer bzw. Ansprechpartner, an den Fragen gestellt werden können	Email-Adresse
Basismodul		
Muslimen im Westen	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Fiqh der Dawa	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Aqida	Roula Mourad Ass.: Zekiye Azman	roula.mourad@dafk.org zekiye.azman@dafk.org
Tazkija	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Modul Arabisch		
Arabisch (klassisches Hocharabisch) I – III	Grit Amaly Hoffmann	grit.hoffmann@dafk.org
Arabisch (klassisches Hocharabisch) IV - VI	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Modul Qur'an		
Qur'an	Ridouan Karkor Rim Al Badawy	ridouan.karkor@dafk.org rim.al-badawy@dafk.org
Tadschuied	Ridouan Karkor	ridouan.karkor@dafk.org
Qur'anwissenschaften	Silvia Latifa Tertag	silvia.tertag@dafk.org
Tafsir	Ridouan Karkor	ridouan.karkor@dafk.org
Modul Islamische Geschichte		
Prophetengeschichten	Laura Lamees Farag	laura.farag@dafk.org

Islamische Geschichte bis Sira	Diiyab Dabschah	diiyab.dabschah@dafk.org
Sira inkl. Analyse	Silvia Latifa Tertag	silvia.tertag@dafk.org
Islamische Geschichte nach Sira bis heute	Diyab Dabschah	diiyab.dabschah@dafk.org
Islam in Europa	Laura Lamees Farag	laura.farag@dafk.org
Moderne Isl. Politische Geschichte	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Gelehrtenbiographien	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Modul Hadithe		
Hadithwissenschaften	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Hadithe über Charakter	Silvia Latifa Tertag	silvia.tertag@dafk.org
Hadithe der rechtlichen Bestimmungen	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Modul Fiqh		
Fiqh ul-Ibadat	Diyab Dabschah	diiyab.dabschah@dafk.org
Ehe- und Familienrecht	Silvia Latifa Tertag	silvia.tertag@dafk.org
Strafrecht	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Erbrecht	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Wirtschaftsrecht	Roula Mourad Ass.: Zekiye Azman	roula.mourad@dafk.org zekiye.azman@dafk.org
Qawa'id al-Fiqhijja	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Maqasid asch-Scharia	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Usul al Fiqh I	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Usul al-Fiqh II, III	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Qur'anverse der rechtlichen Bestimmungen	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Modul Aqida		
Aqida	Roula Mourad Ass.: Zekiye Azman	roula.mourad@dafk.org zekiye.azman@dafk.org
Modul Tazkija		
Tazkija	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Modul Islam in der westlichen Gesellschaft		

Muslime im Westen	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Fiqh der Dawa	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Modul Wissenschaftliches Arbeiten		
Wissenschaftliches Schreiben	Sylvia Mittendorfer	sylvia.mittendorfer@dafk.org
Islamische Literaturkunde	Roula Mourad	roula.mourad@dafk.org
Wissenschaftliche Hausarbeit	Roula Mourad Betreuung: Sylvia Mittendorfer	roula.mourad@dafk.org sylvia.mittendorfer@dafk.org
Wissenschaftliche Abschlussarbeit	Roula Mourad Betreuung: Sylvia Mittendorfer	roula.mourad@dafk.org sylvia.mittendorfer@dafk.org

3 Module

3.1 Basismodul

- Muslime im Westen
- Fiqh der Dawa
- Aqida
- Tazkija

3.2 Modul Arabisch

- Arabisch (klassisches Hocharabisch)

3.3 Modul Qur'an

- Qur'an
- Tadschuied
- Qur'anwissenschaften
- Tafsir

3.4 Modul Islamische Geschichte

- Prophetengeschichten
- Islamische Geschichte bis Sira
- Sira inkl. Analyse
- Islamische Geschichte nach Sira bis heute
- Islam in Europa
- Moderne Islamische Politische Geschichte; Islamisch-politische Ideengeschichte
- Gelehrtenbiographien

3.5 Modul Hadithe

- Hadithwissenschaften
- Hadithe über Charakter
- Hadithe der rechtlichen Bestimmungen

3.6 Modul Fiqh

- Fiqh ul Ibadat
- Ehe- und Familienrecht
- Strafrecht
- Erbrecht
- Wirtschaftsrecht
- Qawa'id al-Fiqhijja
- Maqasid asch-Scharia
- Usul al-Fiqh
- Qur'anverse der rechtlichen Bestimmungen

3.7 Modul Aqida

- Aqida – siehe Basismodul

3.8 Modul Tazkija

- Tazkija – siehe Basismodul

3.9 Modul Islam in der westlichen Gesellschaft

- Muslime im Westen
 - Fiqh der Dawa
- } siehe Basismodul

3.10 Modul wissenschaftliches Arbeiten

- Wissenschaftliches Schreiben
- Islamische Literaturkunde
- Wissenschaftliche Hausarbeit
- Wissenschaftliche Abschlussarbeit

4 Lehrplan

4.1 Basismodul

Fach/Lehrinhalte	Literatur
<p>Muslime im Westen Heutige Aufgaben der muslimischen Weltgemeinschaft Die Pflichtenbereiche von im Westen lebenden Muslimen Muslime im Westen – die rechtlichen Grundsätze des Islam</p> <p>Folgende Kapitel aus „Islamische Geschichte“ 6 Die muslimische Umma als Bewahrer und Träger der Botschaft Gottes 6.1 Überblick über die Aufgaben der Umma: Aufbau einer islamischen Gesellschaft – Bewahrung und Verteidigung des Islams und der Muslime – Ausbreitung der Botschaft – Ausbreitung von Gerechtigkeit und Bekämpfung von Unterdrückung 6.4 Die heutigen Hauptaufgaben der muslimischen Umma – 1. Verbreitung der Botschaft und 2. erneuter Aufbau einer islamischen Gesellschaft</p>	<p>Samir Mourad: Islamische Geschichte: Eine analytische Einführung Karlsruhe, 2007</p> <p>Samir Mourad: Kap. 1 und 6 aus: Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen</p> <p>Skriptum <u>weitere empfohlene Literatur:</u> Tariq Ramadan: Der Islam und der Westen</p>
<p>Fiqh der Dawa Grundlagen zur Dawa</p>	<p>Samir Mourad: Einladung von Nichtmuslimen zum Islam. 2. Auflage. Karlsruhe, 2009.</p>
<p>Aqida Was bedeutet Aqida? Der Glaube an Gott Der Glaube an die Engel Der Glaube an die geoffenbarten Bücher und Schriften Der Glaube an die Propheten und Gesandten Der Glaube an die Vorherbestimmung Der Glaube an den Jüngsten Tag</p>	<p>Reidegeld, Ahmed A.: Handbuch Islam: die Glaubens- und Rechtslehre der Muslime (Kapitel Aqida)</p>
<p>Tazkija 1 Wesensanalyse des Menschen, wie seine Persönlichkeit aufgebaut und wie diese zu verbessern ist 2 Die Dinge, die einen ins Verderben stürzen bzw. die schlechten Charakterzüge 3 Die rettenden Dinge bzw. die guten Charakterzüge 4 Die spirituellen Aspekte der gottesdienstlichen Handlungen (arab. 'ibadāt) 5 Umgang im alltäglichen Leben und dessen spirituelle Aspekte</p>	<p>Samir Mourad, Roula Mourad, Sylvia Mittendorfer: Charakterreinigung: Tazkija - wie man ein guter Mensch wird</p>

4.2 Modul Arabisch

Fach/Lehrinhalte		Literatur
Arabisch		Pflichtliteratur: Die Säulen des Arabischen
Prüfung 1:	Das Geschlecht	

Lektionen 1 - 5	Der Plural Das Adjektiv Verbindungshamza Adjektiv als Attribut Nominalsatz Adjektiv als Mitteilung Fragepartikel Personalpronomen Personalsuffixe Das Fragenomen "ma" Das Fragenomen "min" Die Fragepartikel "hal" Das Personalpronomen der Trennung Der Genitiv Die Genitivpartikeln Die Genitivverbindung Der gesunde maskuline Plural in der Genitivverbindung Das 2.Glied der Genitivverbindung als selbstständige Genitivverbindung Die Genitivverbindung mit einem Adjektiv als Attribut Sinngemäße Genitivverbindung	Yusuf Üretmek: nun-Verlag ISBN: 978-3-9809252-3-5 Literaturempfehlung: Kurzgrammatik Arabisch Zum Nachschlagen und Üben ISBN 978-3-19-009550-6 Umfang: 172 Seiten PONS Verbtabelle Arabisch ISBN: 978-3-12-561874-9 weitere Empfehlung für modernes Hocharabisch: Schnellkurs Arabisch für Anfänger und Wiedereinsteiger Hueber ISBN 978-3-19-005411-4 inkl. 4 Audio-CDs, ca. 241 Min. Übungsbuch, 480 Seiten
Prüfung 2: Lektionen 6-10	Der Akkusativ Die Partikel „inna“ der Gewissheit Nicht voll deklinierbare Wörter Das Perfekt des gesunden Verbs Die Bedeutung des arabischen Perfekts Die Verneinung des Verbs im Perfekt Verbalsatz Die Frage nach dem Subjekt und Objekt des Verbalsatzes Der Akkusativ für Ort und Zeit Das Fragenomen „aina“ Das Fragenomen „matta“ Das Fragenomen „kaifa“ Die Fragepartikel „hal“ Das Imperfekt des gesunden Verbes Die Bedeutung des arabischen Imperfekts Die Verneinung des Verbs im Imperfekt Die Mitteilung eines arabischen Nominalsatzes als Nominalsatz Das Verb Das Verbalsubstantiv Zur Verbindung des Verbalsubstantivs mit Subjekt und Objekt Der Akkusativ des Grundes für den Zweck Das Fragewort Die Hamzaschreibung	
Prüfung 3:	Der Dual	

Lektionen 11-15	<p> Der Bezug Der Apokopat und der Konjunktiv Die Befehlsform der gesunden Verben Die Verneinung des Verbs in der Befehlsform Das „kana“- Verb „laisa“ Der „inna“ Partikel „anna“ der Gewissheit Der „inna“- Nebensatz mit einem Hauptsatz Die Frage nach dem „inna“ - Nebensatz Die Konjunktivpartikel „an“ des Verbalsubstantivs Der „an“ Nebensatz mit einem Hauptsatz Die Verneinung mit der Partikel „la“ Das Agieren des Verbalsubstantivs Die Frage nach dem „an“ – Nebensatz Die Verbindungspartikel „la“ Das Substantiv „famun“ Der Relativsatz Das Weglassen des Rückweisenden Personalsuffixes im Relativsatz Die Relativpronomen „min“ und „ma“ in Verbindung mit einigen Genitivpartikeln Die Konjunktivpartikel „li“ der Begründung und Erklärung Die Verneinung mit „lialla“ Die Verstärkungspartikel „la“ Die Verbindungspartikel „fi“ Das Verb Das gesunde Ursprungsverb Die Befehlsform des gesunden Ursprungsverbs Das Verbindungshamza bei der Befehlsform des Ursprungsverbs Das schwache Ursprungsverb Die Befehlsform der Anfangsverben und der Bauchverben Das Fragenomen Die Rufpartikeln Das schwache Ursprungsverb Das Futur der Verben Das Hüllwort für die Zeit „lamma“ Die Konstruktion „la`anna“ Die „inna“ Partikel „lakinna“ Die Partikel „qad“ Das Verb „kana“ Das Objekt und sein Standort im arabischen Verbalsatz Die Apposition Die Überraschungspartikel „idh“ </p>	
----------------------------	---	--

<p>Prüfung 4: Lektionen 16 - 20</p>	<p>Partizip Aktiv und Partizip Passiv Die Bildung der Partizipien der gesunden Ursprungsverben Die Bildung der Partizipien der schwachen Ursprungsverben Deklinationshilfe für das Partizip Aktiv der unvollständigen Verben Die Bedeutung der Partizipien Das Agieren des Partizip Aktivs Das Verbalsubstantiv des Ursprungsverbs Die Substantive „nafsun“ und „aynun“ für die Bedeutungsverstärkung Das Ausnahmewort Die Partikel „fi“ mit folgendem Konjunktiv Das Relativpronomen „ayyun“ Zur Genitivpartikel „ala“ Eigenschaften des Verbs Der IV. Stamm Deklinationshilfe für das Partizip Passiv der unvollständigen erweiterten Verben Der Akkusativ der Art und Weise Die Fragenomen „kaifa“ und „ayyun“ Die Ausnahmepartikel „illa“ Das Substantiv „ahadun“ Die Verneinung des Nominalsatzes ohne Verb Die Partikel „la“ und die Weder-Noch-Konstruktion Das Entfallen der Substantive „ahadun“ und „schay’un“ Die Apokopatpartikel „li“ des Befehls Die Fragepartikel „a“ Die Partikel „amma“ des Klarlegens Die Apokopatpartikel „lam“ zur Verneinung des Verbs Der X. Stamm Die Genitivpartikeln „an“ in der Überliefererkette Das Personalpronomen der Sache Die Verbindungspartikel „bal“ Das Perfekt des Wunsches Das Substantiv „kullun“ Der VI. Stamm Die Erklärungspartikel „ay“ Die Substantive „hamun“, „akhun“ und „abun“ Das Substantiv „badun“ Das Substantiv „badun“ und die Bedeutung „einander, gegenseitig“ Die Konjunktivpartikel „hatta“ Demonstrativpronomen</p>	
--	---	--

	<p>Die 4 Demonstrativpronomen des Ortes Die 3 Schwurpartikel</p>	
<p>Prüfung 5: Lektionen 21 - 25</p>	<p>Der Bedingungssatz Das Hüllwort „idha“ für die Zeit Die Partikel „lakin“ Die „inna“ – Partikel „laalla“ Das Lob und der Tadel Die Bedingungsartikler „in“ und die Bedingungs-nomen Das Hüllwort „idh“ für die Zeit Der II. Stamm Das Passiv der Verben Der IV. Stamm Das Substantiv „dhu“ Die Verneinungsartikler „in“ Die Bedingungsartikler „lau“ für den irrealen Bedingungssatz Die Apposition zur Verstärkung Das „n“ der Verstärkung Das „kana“ Verb „saara“ Die Partikel „kalla“ des Abhaltens Das Agieren des Partizips Passivs Die Verneinung des Verbs mit der Konjunktivartikler „lan“ Der VIII. Stamm Das Zugehörigkeitswort Das künstliche Verbalsubstantiv Die Bildung des dem Partizip ähnlichen Adjektivs Die wörtliche Genitivverbindung Die Überraschungsartikler „idh“ Farben und Körperbehinderungen Der IX. Stamm Die „inna- Partikel „laita“ Die Partikel „ala“ des Aufmerksammachens Die Konstruktion „ laula“ Das Verb „ra´a“</p>	
<p>Prüfung 6: Lektionen 26 - 30</p>	<p>Der Elativ Das Anspornen Der Ausdruck „iyaa“ Die Warnung Die generelle Verneinung mit der Partikler „la“ Die Grundzahlen Kollektiva (Sammelnomen) Einmalsubstantive Der Ausdruck „idhan“ Der Akkusativ der Art und Weise Die Apokopatpartikler „lamma“ zur</p>	

	<p> Verneinung Das Substantiv „iddatun“ Der V.Stamm Die Konjunktivpartikel „kay“ („likay“) der Begründung und Erklärung Die „inna“ –Partikel „kaanna“ Das Wort „maa“ in der Rolle eines Hüllwortes für die Zeit Das „kana“ – Verb „zaala“ Die zusammengesetzten Zahlen 11-19 Die Zehnerzahlen 20, 30, 40-90 Die Zahlen 21-99 Die auf min. 2 Nullen endenden Zahlen Determination Das Fragenomen „kam“ Der Akkusativ des Klarlegens Das Substantiv „dschami´un“ Die Verbindungspartikel „immaa“ Die Verbindungspartikel „am“ Der III.Stamm Der Zustandsakkusativ Der Zustandssatz </p>	
--	--	--

4.3 Modul Qur'an

Fach/Lehrinhalte		Literatur
Qur'an	Basis	Qur'an
Qur'an I	Suren 1, 100 – 114 Sure 2:255; 285-286	
Qur'an II	Suren 91 – 99	
Qur'an III	Suren 84 – 90	
Qur'an IV	Suren 78 – 83	
Qur'an V	Sure 67 Al-Mulk	
Qur'an VI	Sure 18 al-Kahf (Verse 1-10, 101-110) Sure 63 Munafiqun Sure 69 Haqqa Sure 75 Qyamah	
Tadschuid		Lehrbuch: Neil Bin Radhan: Tadschuidwissenschaft (inkl. CDs) Online-Kurs: Ridouan Karkor
Prüfung 1	Kapitel 1 - Lesegeschwindigkeiten Kapitel 2 - Basmalah und Ta`au-udh (Isti`aadhah) Kapitel 3 - Entstehungsorte der 29 arabischen Buchstaben Kapitel 4 – Die gegensätzlichen Buchstabeneigenschaften Kapitel 5 - Die nicht gegensätzlichen Buchstabeneigenschaften Kapitel 6 - Idghaam Kapitel 7 - Die Regeln des sukkunierten Nuun und des Tanuien	Empfehlung zum Lesen lernen: Alif ba – Qur'anlesen für Anfänger (Neil Bin Radhan)
Prüfung 2	Kapitel 8 - Al-Madd Kapitel 9 - Al-Imaalah Kapitel 10 - An-Nabr Kapitel 11 - Wie man am Ende eines Wortes stehen bleibt Kapitel 12 - Wo man stehen bleibt und wo man weiter liest Kapitel 13 - Zwei sukkunierte Buchstaben treffen aufeinander Kapitel 14 - Die Arten der Hamzah Kapitel 15 - Die sieben Alifaat Kapitel 16 - An-Naql Kapitel 17- Al-La`hn	
Qur'anwissenschaften (Lehrinhalte: angeführte Kap. inkl. Unterkap.)		Ahmad von Denffer: Ulum al-Quran – Einführung in die Qur'an-wissenschaften

Prüfung 1	<p>Einleitung</p> <p>1 Der Koran und die Offenbarung</p> <p>1.1 Offenbarung und offenbarte Schriften vor dem Koran</p> <p>1.2 Der Koran, hadith und hadith qudsi</p> <p>1.3 Die Offenbarung und wie sie zum Propheten Muhammad kam</p> <p>1.4 Der Anfang der Offenbarung</p> <p>2 Die Übermittlung der koranischen Offenbarung</p> <p>2.1 Memorieren und mündliche Übermittlung</p> <p>2.2 Die Übermittlung des geschriebenen Textes</p> <p>2.2.1 Der geschriebene Text zur Zeit des Propheten Muhammad</p> <p>2.2.2 Die masahif der Prophetengefährten</p> <p>2.2.3 Der mushaf des Uthman</p> <p>3 Der Koran als Handschrift und in Druckform</p> <p>3.1 Die Schriften des Koran</p> <p>3.2 Frühe Manuskripte</p> <p>3.3 Alte Koranhandschriften</p> <p>3.4 Der Koran im Druck</p> <p>4 Form, Sprache und Stil</p> <p>4.1 Einteilung des Textes</p> <p>4.2 Sprache und Wortschatz</p> <p>4.3 Literarische Formen und Stil</p> <p>4.4 Stil</p> <p>4.5 muhkamat und mutaschabihat</p>	
Prüfung 2	<p>5 Verständnis des Textes</p> <p>5.1 Mekkanische und medinensische Offenbarungen</p> <p>5.2 Asbab al-nuzul (Offenbarungsanlässe)</p> <p>5.3 Al-nasikh wa al-mansukh</p> <p>5.4 Lesarten (al-ahruf al-saba'a)</p> <p>5.5 Die verschiedenen Arten der Rezitation</p> <p>6 Interpretation des Textes</p> <p>6.1 Tafsir: Arten und Grundsätze</p> <p>6.2 Die Tafsir-Literatur</p> <p>6.3 Koranübersetzung</p> <p>7 Weitere Themen</p> <p>7.1 Der Koran als Wunder</p> <p>7.2 Der Koran und die Naturwissenschaft</p> <p>7.3 Der Koran und die Orientalisten</p> <p>8 Lesen und Studium des Korans</p> <p>8.1 Umgang mit dem Koran</p> <p>8.2 Koranrezitation</p> <p>8.3 Memorieren des Korans</p> <p>8.4 Der Koran auf Tonträgern</p> <p>8.5 Koranstudium, wie?</p>	
Tafsir		

Prüfung 1	Tafsir zu: Sure 1, Ayat al-Kursiy Verse 2:285,286	Samir Mourad: Korantafsīr: basierend auf authentischen Überlieferungen und den Tafsiren von Tabari und Ibn Kathir, Band 1 Heidelberg, 2012 ISBN 978-3-940871-14-5 Skriptum
Prüfung 2	Tafsir zu den Versen 70-89 von Sure al- Maida Dabei ist Folgendes zu kennen: Die Bedeutung der einzelnen Wörter und der einzelnen Qur'anverse Offenbarungsanlässe	Literatur Samir Mourad: Korantafsīr: basierend auf authentischen Überlieferungen und den Tafsiren von Tabari und Ibn Kathir, Band 3 Karlsruhe, 2008 ISBN 978-3-940871-02-2

4.4 Modul Islamische Geschichte

Fach/Lehrinhalte	Literatur
<p>Prophetengeschichten</p> <p>Der Anfang der Schöpfung Adam (Friede sei mit ihm) Idris (Henoeh)(Friede sei mit ihm) Noah (arab. Nuh) (a.s.) Hud (a.s.) – der Gesandte, der zu den 'Ad geschickt wurde Salih (a.s.) - der Gesandte, der zu den Thamud geschickt wurde Abraham (Ibrahim) (a.s.) Lot (a.s.) Ismail (Friede sei mit ihm) Isaak (arab. Ishaq) (a.s.) Jakob (Israel) (a.s.) Josef (arab. Jusuf) (a.s.) Hiob (arab. Ajjub) (a.s.) Dhu-l-Kifl (a.s.) Jonas (a.s.) Schu'aib (a.s.), der Prophet von Midian (arab. Madjan) Moses (arab. Musa) (Friede sei mit ihm) Joschua ibn Nun (a.s.) Hezekiel Elijas (arab. Iljās) (a.s.) Elischa (arab. Iljas'a) (a.s.) Samuel (arab. Schamuel) (a.s.) David (arab. Dawud) (a.s.) Salomon (arab. Sulaiman) Die Zerstörung Jerusalems zur Zeit des Propheten Jeremia (a.s.) Daniel (a.s.) Der Wiederaufbau Jerusalems Zacharias (arab. Zakariija) (a.s.) und Johannes (arab. Jahja) (a.s.) Jesus (arab. 'Isa) (a.s.) und seine Mutter Maria (arab. Mariam) (a.s.)</p>	<p>Samir Mourad: Islamische Geschichte: Eine analytische Einführung</p> <p>weitere empfohlene Literatur: Imam Ibn Kathir: Die Geschichten der Propheten</p>
<p>Islamische Geschichte bis Sira</p> <p>Das vorislamische Zeitalter (Dschaahilijja) einiger Völker, die später zum Islam kamen Vorislamisches Zeitalter der Araber Vorislamisches Zeitalter der Türken</p>	<p>Samir Mourad: Islamische Geschichte: Eine analytische Einführung</p>
<p>Sira inkl. Analyse</p> <p>Lehrinhalt des Buchs von Martin Lings Chronologische Übersicht über die Sira (Biographie des Propheten Muhammad (s.a.s.)) (aus: Islamische Geschichte) Kapitel 4.2.:Analyse der verschiedenen Phasen der Sira (u.a. unter soziologischem und politischem Aspekt) (aus: Islamische Geschichte) Kapitel 6.3: Angriffe auf die Umma und das Land des Islams von einem materiellen Feind (aus: Islamische Geschichte)</p>	<p>Ibn Ishaq: Das Leben des Propheten Aus dem Arabischen übertragen und bearbeitet von Prof. Dr. Gernot Rotter, 2004.</p> <p>Samir Mourad: Islamische Geschichte: Eine analytische Einführung</p> <p>weitere empfohlene Literatur: Tariq Ramadan: Muhammad. Auf den Spuren</p>

	<p>des Propheten Martin Lings: Muhammad. Sein Leben nach den frühesten Quellen. Spohr Verlag</p>
<p>Islamische Geschichte nach Sira bis heute</p> <p>4.3 Das rechtschaffene Kalifat der vier ersten Kalifen 4.4 Der Bürgerkrieg zwischen den Sahaba (die große Fitna) 4.5 Der Übergang vom rechtschaffenen Kalifat zum Königtum 4.6 Die Zeit der Umajjaden 4.7 Das Zeitalter der Abbasiden 4.8 Regionalstaaten während der Schwächeperiode der abbasidischen Zentralregierung 4.9 Andalusien 4.10 Das Zeitalter der Kreuzzüge 4.11 Die Mameluken (658 – 923 n.H.) 4.12 Das Osmanische Reich 4.13 Ursachen des Untergangs des islamischen Kalifats bzw. des Sturzes der islamischen politischen Führung 5 Das gesellschaftliche Leben in der muslimischen Welt in der Geschichte 5.1 Allgemeine Kennzeichen der muslimischen Gesellschaft und Vergleich mit anderen Gesellschaften 5.2 Die Zusammensetzung der muslimischen Gesellschaft unter wirtschaftlich-sozialem Aspekt 5.3 Das Zusammenleben der verschiedenen Völker und Ethnien 5.4 Das Zusammenleben von Muslimen und Andersgläubigen in der muslimischen Gesellschaft 5.5 Die Stellung von Männern und Frauen in der muslimischen Gesellschaft 5.6 Die gesellschaftliche Führung der Muslime zu jeder Zeit: die Gelehrten</p>	<p>Samir Mourad: Islamische Geschichte: Eine analytische Einführung</p> <p>weitere empfohlene Literatur: Tamim Ansary: Die unbekannte Mitte der Welt. Globalgeschichte aus islamischer Sicht</p>
<p>Islam in Europa</p> <p>(Kap. 3 und 4 aus "Multireligiöse Gesellschaft und Integration im Osmanischen Reich") Osmanische Reichsintegration Der Kulturbegriff – Muslimische und nichtmuslimische Kultur im Osmanischen Reich Die Dhimma-Frage in Qur'an und Sunna Islamische Wissenschaftler zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert Dhimma und Koexistenz Die ethnische Vielfalt Osteuropäische Staaten am Vorabend der osmanischen Herrschaft Bosnien und Herzegowina im Osmanischen Reich (1463-1878 n.Chr) Die Albaner Die Griechen Die osmanische Provinz Ungarn</p>	<p>Rami Mourad: Multireligiöse Gesellschaft und Integration im Osmanischen Reich</p>
<p>Moderne Islamische Politische Geschichte Islamisch-politische Ideengeschichte</p>	<p>Farid Hafez: Islamisch-politische Denker: Eine Einführung in die islamisch-politische Ideengeschichte. Verlag: Lang, Peter Frankfurt; 2014</p>

<p>(gesamtes Buch) al-Farabi Ibn Khaldun Ibn Taymiyya al-Afghani Hasan al-Banna Muhammad Asad Muhammad Iqbal Sayyid Qutb Khomeini Elijah Muhammad Yusuf Qaradawi Nasr Hamid Abu Zaid</p>	<p>weitere empfohlene Literatur: Muhammad Sameer Murtaza: Lawrence von Arabien und die Neugestaltung des Nahen Osten</p>
<p>Gelehrtenbiographien</p>	
<p>Prüfung 1</p>	<p>Samir u. Roula Mourad: Islamische Literaturkunde und Gelehrtenbiographien</p> <p>empfohlene Zusatzliteratur: z.B. Biographie von Said Nursi (Verlag Sözler)</p>
<p>Prüfung 2</p>	<p>Al-'Izz ibn Abdussalam (gest 660 n. H.) An-Nawawi (631-676 n. H.) Abu Abdullah Al-Qurtubi (gest. 671 n. H.) Ibn Mandhur (630-711 n. H.) Ibn Taimija (661-728 n. H.) Imam Adh-Dhahabi (673-748 n. H.) Ibn al-Qajjim al-Dschauzijja (691-751 n. H.) Ibn Kathir (700-774 n. H.) Ibn Hadschar al-'Asqalani (773-856 n. H.) Imam Sujuti (849-911 n. H.) As-San'ani (gest. 1184 n. H.) Muhammad ibn Abdulwahab (1703-1792 n. Chr.) Dschamaluddin al-Afghani (ca. 1839-1897) Muhammad Abduh (1849-1905) Raschid Rida (1865-1935) Imam Hasan al-Banna (1906-1949) Sayyid Abul A'la Al-Maududi (1903-1979) Sajjid Qutb (1906-1966) Said Nursi (1876-1960) Mohammad al-Ghazali (1917-1996) Nasiruddin Al-Albani (1914-1999 n. Chr.) Jusuf al-Qaradawi (geb. 1926)</p>

4.5 Modul Hadithe

Fach/Lehrinhalte		Literatur
Hadithwissenschaften		Ferid Heider: Einführung in die Hadīthwissenschaften. Berlin, 2007 ISBN 978-3-9810908-6-4
Prüfung 1	1 Definitionen 1.1 Erläuterung von Grundbegriffen der Hadīthwissenschaften 1.2 Titel der Hadīthgelehrten 1.3 Definition von Hadīthwissenschaften 2 Entwicklung der Hadīthwissenschaften 3 Der Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung 4 Überliefererkritik ('Ilm al-jarh wa-ta'dīl) 5 Überlieferung der Hadīthe 6 Tabaqāt der Überlieferer	
Prüfung 2	7 Klassifizierung der Hadīthe 8 Hadīthe die einen verbundenen Isnad haben und sowohl akzeptiert als auch abgelehnt werden können 9 Die Einteilung des akzeptierten Hadīthes hinsichtlich seiner Anwendung 10 Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen 11 Kenntnisse über die Überlieferer des Isnāds 12 Wissenszweige, die sich mit dem Matn beschäftigen 13 Wissenszweige, die sich sowohl mit dem Matn als auch mit dem Isnād beschäftigen 14 Gelehrtenbiographien	
Hadithe über Charakter		Erläuterungen zu Riyad as-Salihin von Imam An-Nawawi: Auszüge aus „Nuzhatulmuttaqin – scharh riyad as-salihin“.
Prüfung 1	Hadith 1 - 16	
Prüfung 2	Hadith 17 - 32	
Hadithe der rechtlichen Bestimmungen		Samir Mourad: Ahadith al-Ahkam – Gottesdienstliche Handlungen ('ibadat) und Handelsrecht (buju')
Prüfung 1	Kap.1 Die Reinheit Kap. 2 Das rituelle Gebet Kap. 3 Über erlaubte und verbotene Kleidung Kap.4 Über das Streben und die Gräber	
Prüfung 2	Kap.5 Die Zakat und freiwillige Spenden Kap. 6 Fasten Kap. 7 Umra und Hadsch Kap.8 Handelsrecht	

4.6 Modul Fiqh

Fach/Lehrinhalte	Literatur
<p>Fiqh ul-Ibadat</p> <p>Lehrinhalte (das gesamte u.a. Buch, inkl. aller Unterkapitel) Kurzübersicht über den Inhalt des Buches:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in den Fiqh 2. Die rituelle Reinheit (At-Tahara) <ul style="list-style-type: none"> Das Wasser Rituell unreine Substanzen Verhaltensregeln bei der Verrichtung der Notdurft Rituell unreine Zustände Durchführung der rituellen Reinigung Allgemeine Verhaltensregeln 3. Das rituelle Gebet (As-Salah) <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Die Pflicht zum Gebet und seine Vorzüge 3.2. Die festgesetzten Gebetszeiten 3.3. Der Gebetsruf 3.4. Voraussetzungen des Gebets 3.5. Pflicht-Teile des Gebets 3.6. Sunna-Teile des Gebets 3.7. Unerwünschte Handlungen 3.8. Erlaubte Handlungen 3.9. Handlungen, die das Gebet annullieren 3.10. Verrichtung des Gebets 3.11. Die Arten der Gebete 3.12. Verschiedene Punkte zum Gebet 4. Das Fasten (As-Siyam) <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Definition 4.2. Vorzüge des Ramadan 4.3. Ramadan-Beginn und Ramadan-Ende 4.4. Voraussetzungen des Fastens 4.5. Pflicht-Teile des Fastens 4.6. Ausnahmeregeln für das Fasten im Ramadan 4.7. Folgen bei Nicht-Beachtung der Fastenpflicht 4.8. Nachholen von Fastentagen 4.9. Erlaubtes während des Fastens 4.10. Verhaltensregeln während des Fastens 4.11. Die Arten des Fastens 4.12. Das Tarawih-Gebet 4.13. Lailat-ul-Qadr 4.14. Das Zurückziehen in die Moschee 5. Die Zakat <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Definition 5.2. Vorzüge der Zakat 5.3. Ziele der Zakat 5.4. Voraussetzungen der Zakat 5.5. Zakatpflichtige Vermögenswerte 5.6. Zakatberechtigte Personen 5.7. Nicht-zakatberechtigte Personen 5.8. Bestrafung bei Unterlassung der Zakat-Pflicht 5.9. Fehler beim Entrichten der Zakat 5.10. Zakat-ul-Fitr 5.11. Unterschiede zwischen Zakat und Steuern 5.12. Allgemeine Betrachtungen 6. Die Hadsch <ol style="list-style-type: none"> 6.1. Definition 	<p>Amir Zaidan:</p> <p>Fiqh ul-‘ibadat (Fiqh der gottesdienstlichen Handlungen), Verlag: MSV</p> <p>(bzw. spätere Auflage)</p> <p>empfohlene Zusatzliteratur:</p> <p>Reidegeld, Ahmed A.: Handbuch Islam: die Glaubens- und Rechtslehre der Muslime</p>

<p>6.2. Vertretung bei der Hadsch 6.3. Voraussetzungen der Hadsch 6.4. Die Miqat der Hadsch 6.5. Die Hadsch-Riten 6.6. Die Aufhebung der Ihram- bzw. Hadsch-Verbote 6.7. Die Hadsch-Arten 6.8. Annullierung der Hadsch 6.9. Versäumnis der Hadsch 6.10. Verhinderung der Hadsch bzw. der 'Umra 6.11. Chronologische Darstellung der Hadsch-Riten 6.12. Der Besuch von Medina 6.13. al-Udhiya 6.14. al-'Umra</p>	
<p>Ehe- und Familienrecht</p> <p>1. Die Heirat Die Verlobung Anforderungen an eine gültige Eheschließung Eheliche Rechte und Pflichten</p> <p>2. Die Scheidung Scheidungseinreichung durch den Mann (arab. talaq) 1. Widerrufbare Scheidung (arab. talaq radsch'i) und unwiderrufbare Scheidung (arab. talaq ba'in) 2. Scheidung gemäß der Sunna und sündige, aber gültige Scheidung (arab. talaq bid'i) Scheidungseinreichung durch die Frau (arab. khal') 1. Quellenhinweise, die das Erlaubtsein dieser Art von Scheidung zeigen 2. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, das es auf Antrag der Frau zur Scheidung kommt 3. Die verschiedenen Arten der Scheidungseinreichung durch die Frau 4. Die rechtlichen Bestimmungen, die eine durch die Frau veranlasste Scheidung nach sich zieht Verbotene Formen der teilweisen Trennung von der Frau, welche sie schädigen, und der Umgang damit Schwur, sich des ehelichen Verkehrs mit der Ehefrau zu enthalten (arab. ila') Sich die Ehefrau für verboten zu erklären, als ob sie seine eigene Mutter wäre (arab. dhihar) Bezichtigung der Untreue und der Umgang damit (arab. li'an) Versorgung und Betreuung der Kinder im Fall der Scheidung bzw. des Todes des Ehemannes 3. Das Stillen des Säuglings</p>	<p>Jasmin Pacic: Familienrecht</p>
<p>Strafrecht</p> <p>25 Einleitung zum Strafrecht 26 Die Ziele der Scharia im Bereich des Strafrechts 27 Allgemeine Grundlagen der islamischen Strafverfolgung 27.1 Von Offenbarungstexten festgelegte Strafverfolgung (arab. hudud, Pl. von hadd) und vom Staat festzulegende Verwarnungsstrafen (arab. ta'zīr) 27.2 Arten der Verbrechen, die durch die hadd-Strafen geahndet werden 27.3 Pflicht zur Ausführung der hadd-Strafen, wenn die Sache einmal vor Gericht gebracht wurde 27.4 Keine Ausführung der Strafen bei kleinstem Zweifel in der Angelegenheit ("Im Zweifel für den Angeklagten")</p>	<p>Samir Mourad, Jasmin Pacic: Fiqh II: Arbeits-, Handels- und Eigentumsrecht, Erbrecht, Strafrecht, Gerichtsverfahren Karlsruhe, 2008 ISBN 978-3-9810908-9-5 Erstausgabe: 2007 2. Auflage Juli 2008</p>

<p>28 Strafen für Körperverletzung und Mord 28.1 Vergeltungsstrafen (arab. qisas) 28.2 Entschädigungszahlungen (Schmerzens- bzw. Blutgeld) (arab. dijjat) bei Fahrlässigkeit 29 Strafe für Unzucht 29.1 Wann liegt ein Tatbestand der Unzucht vor, der gesetzlich geahndet werden muss? 29.2 Die verschiedenen Kategorien von Unzuchttreibenden 29.3 Die verschiedenen Strafmaße beim Tatbestand der Unzucht 29.4 Festlegung des Strafmaßes für eine Person, die Unzucht getrieben hat 29.5 Wie wird der Tatbestand der Unzucht, der zur Ausführung der Strafe führt, nachgewiesen? 30 Strafe für verleumderische Bezeichnung der Unzucht (arab. qadhif) 31 Strafe für öffentliches Trinken von Alkohol 32 Strafe für Diebstahl 33 Strafe für Verderben auf der Erde stiften (Raub, Vergewaltigung, Wegelagerung usw.) (arab. haraba) 33.1 Definition von Muhābara und Verderben stiften auf der Erde 33.2 Weitere Erläuterungen zu [5:33-34] Gerichtsverfahren 34 Forderungen an die judikative Gewalt: Kompetenz, Unabhängigkeit, Gerechtigkeit 34.1 Der Prophet (s.a.s.) verfluchte diejenigen Richter, die sich bestechen lassen, und diejenigen, die Richtern Bestechungsgelder geben 35 Beweisführung vor Gericht 35.1 Zeugen 35.2 Bei zivilgerichtlichen Prozessen: Bringpflicht des Beweises, Entlastungsschwur und Indizienbeweis</p>	
<p>Erbrecht (Kap. 23 und 24 aus Fiqh II, 2.Auflage) Erbrecht 23 Das Testament 24 Die Aufteilung der Erbschaft 24.1 Wann wird jemand enterbt bzw. vom Erbe ausgeschlossen? 24.2 Primärerben, deren Erbanteil über den Qur'an und die Sunna explizit anteilmäßig festgelegt ist (arab. ashab al-furud) 24.3 Sekundärerben (arab. asaba) 24.4 Tertiärerben (arab. arhām, dhawi-l-arhām) 24.5 Erbabschirmung arab. hadschb) 24.6 Gleichmäßige Reduzierung der Erbanteile aller Primärerben bei Überhang aller Primäranteile zusammen (arab. al-'aul) 24.7 Rückführung des Resterbes auf die Primärerben, wenn es keine Sekundärerben gibt (arab ar-radd) 24.8 Zusammenfassung: Vorgehen beim Verteilen des Erbes 24.9 Einige spezielle Fragestellungen 24.10 Beispiel für die Berechnung der Erbanteile</p>	<p>Samir Mourad, Jasmin Pacic: Fiqh II: Arbeits-, Handels- und Eigentumsrecht, Erbrecht, Strafrecht, Gerichtsverfahren Karlsruhe, 2008 ISBN 978-3-9810908-9-5 Erstausgabe: 2007 2. Auflage Juli 2008</p>
<p>Wirtschaftsrecht Handels-, Arbeits- und Eigentumsrecht</p>	<p>Samir Mourad, Jasmin Pacic: Fiqh II: Arbeits-, Handels- und Eigentumsrecht,</p>

<p>2 Einleitung und hiesige Herangehensweise bei der Behandlung des Handels- und Arbeitsrechts 3 Allgemeine Ziele des islamischen Handels- und Arbeitsrechts 4 Volkswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Grundprinzipien: Der Islam will eine soziale freie Marktwirtschaft ohne Zinswesen 5 Kauf und Verkauf– die schariagemäßen Eigenschaften und Bedingungen 6 Rückgaberecht beim Kauf und Recht auf Abbruch des Handelsgeschäfts (ohne 6.1.) 7 Vorauszahlung einer Ware, die noch nicht gleich übergeben wird 8 Wechselgeschäfte (arab. sarf) 9 Das Pfand bzw. die Pfändung (nur 9.1. / 9.3.) 10 Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Entlohnung von Arbeitsleistung 12 Wirtschaftsteilhabergesellschaft (arab. scharika) mit Risikobeteiligung (12.1. / 12.2.) 13 Darlehen aufnehmen und zurückzahlen (13.1. / 13.2.) 14 Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit und Kapitalpfändung (nur 14.1.) 18 Stiftung (arab. waqf) 19 Schenkung (arab. hiba) 20 Fundsachen 21 Aufbewahrung eines anvertrauten Gutes</p>	<p>Erbrecht, Strafrecht, Gerichtsverfahren Karlsruhe, 2008 ISBN 978-3-9810908-9-5 Erstausgabe: 2007 2. Auflage Juli 2008</p>
<p>Qawa'id al-Fiqhijja 3.1 Das erste Grundprinzip: Die Dinge werden entsprechend dem behandelt, was der Mensch wirklich beabsichtigt 3.2 Das zweite Grundprinzip: Auf einer sicheren Basis beruhende Verhältnisse ändern sich nicht durch nicht mit Sicherheit ereignete Änderungen 3.3 Das dritte Grundprinzip: Wenn die Ausführung von Bestimmungen der Scharia mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, dann kommt automatisch eine gewisse Erleichterung zur Geltung 3.4 Das vierte Grundprinzip: Gewohnheitsrecht gilt, solange keine anderen Schariaregeln verletzt werden 3.5 Das fünfte Grundprinzip: „Keinen Schaden zufügen und keinen Schaden mit Schadenszufügung beantworten“</p>	<p>Samir Mourad, Said Toumi: Methodenlehre der Ermittlung islamischer Bestimmungen aus Qur'an und Sunna (Usul al-Fiqh - Maqasid asch-Scharia – al-Qawa'id al-Fiqhijja)</p>
<p>Maqasid asch-Scharia 2.1 Einleitung 2.2 Geschichtliche Entstehung dieses Wissenschaftszweigs 2.3 Der Beweis dafür, dass es erfassbare Ziele in allen Bereichen der Scharia gibt 2.4 Die allgemeinen Ziele der Scharia 2.5 Die Ziele der einzelnen rechtlichen Bestimmungen aus den verschiedenen Gebieten des Fiqh</p>	<p>Samir Mourad, Said Toumi: Methodenlehre der Ermittlung islamischer Bestimmungen aus Qur'an und Sunna (Usul al-Fiqh - Maqasid asch-Scharia – al-Qawa'id al-Fiqhijja)</p>
<p>Usul al-Fiqh</p>	
<p>Prüfung 1</p>	<p>1 Quellenlehre der islamischen Bestimmungen 1.1 Der Unterschied zwischen <i>Fiqh</i> und</p>
	<p>Samir Mourad, Said Toumi: Methodenlehre der Ermittlung islamischer Bestimmungen aus</p>

	<p><i>Usul al-Fiqh</i></p> <p>1.2 Geschichtliche Entstehung der Wissenschaft des Usul al-Fiqh</p> <p>1.3 Überblick über die Quellen des Fiqh</p> <p>1.4 Die islamischen rechtlichen Bestimmungen</p>	<p>Qur'an und Sunna (Usul al-Fiqh - Maqasid asch-Scharia – al-Qawa'id al-Fiqhijja)</p>
Prüfung 2	<p>1.5 Ableitung von Bestimmungen aus den Offenbarungstexten (Koran und Sunna)</p>	
Prüfung 3	<p>1.6 Analogieschluss (arab. <i>qijas</i>)</p> <p>1.7 Äußerlich widersprüchliche Belege</p> <p>1.8 Eigenes Ableiten von Bestimmungen für auftretende Sachverhalte mit Hilfe der Quellen (arab. <i>idschtihad</i>) und Folgen von Gelehrten (arab. <i>taqlid</i>)</p> <p>1.9 Mögliche grobe Fehler in der Herangehensweise an den Fiqh und seine Folgen, wie sie tatsächlich in der Vergangenheit aufgetreten sind</p> <p>1.10 Einige Eckpunkte einer ausgeglichenen Herangehensweise, welche fähig ist, die heutigen Probleme auf islamische Weise zu lösen</p>	
<p>Qur'anverse der rechtlichen Bestimmungen</p>		<p>Samir Mourad: Korantafsīr: basierend auf authentischen Überlieferungen und den Tafsiren von Tabari und Ibn Kathir Band 1 - 3</p> <p>Feisal Maulawi: Die Schariagrundlagen für das Verhältnis zwischen Muslimen und Nicht-muslimen Karlsruhe, 2009</p>
Prüfung 1	<p>Aus Sure 2:</p> <p>1 Die Aufforderung, die Gebete in jeder Situation – u. U. auch in eingeschränkter Form - einzuhalten [2:238-239]</p> <p>2 Niemand darf zum Islam gezwungen werden [2:256]</p> <p>Aus Sure 3:</p> <p>3 Gott lieben bedeutet, dass man den Anweisungen Seines Gesandten folgt [3:31-32]</p> <p>4 Die harte Strafe für Betrug, Verrat und Vertragsbruch</p> <p>5 Die Pflicht der muslimischen Umma, alle Menschen zum Guten aufzufordern – die Pflicht zur Einheit der Muslime [3:104-109]</p> <p>6 Strenges Verbot der Unterschlagung von Gütern [3:161-164]</p> <p>Aus Sure 4:</p> <p>7 Die Pflicht, dem Gesandten Gottes (s.a.s.) Gehorsam zu leisten [4:64-65]</p> <p>8 Grundsätze der militärischen Verteidigung im Islam: 1. Notwendigkeit, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen</p> <p>2. Kennzeichen der Heuchler im Zusammenhang mit dem Dschihad</p> <p>3. Der Dschihad muss für Gott geführt</p>	

	<p>werden 4. Aufforderung zur Führung eines Dschihad, um Unterdrückte – gleich welcher Religion oder Nationalität - zu befreien [4:71-76]</p> <p>9 Gehorsam gegenüber dem Gesandten Gottes ist gleichbedeutend mit Gehorsam gegenüber Allah [4:80-81]</p> <p>10 Pflicht zur Auswanderung (arab. hidschra) für jene, die unterdrückt werden und so den Islam nicht praktizieren können [4:97-100]</p> <p>11 Als Muslim muss man weggehen, wenn sich Leute über Gott und den Islam lustig machen [4:140]</p> <p>12 Wer nicht alle Gesandten Gottes als solche akzeptiert, ist Kafir [4:150-152]</p> <p>Aus Sure 5:</p> <p>13 Die Pflicht, Verträge einzuhalten [5:1]</p> <p>14 Das Verbot, Juden und Christen zu Schutzfreunden (arab. aulija', Sg. Walijj) zu nehmen [5:51-53]</p> <p>15 Wenn man zum Guten aufruft und das Schlechte verbietet, ist man nicht dafür verantwortlich, ob die Leute es auch tatsächlich befolgen [5:105]</p>	
<p>Prüfung 2</p>	<p>Aus Sure 2:</p> <p>1 Verbot, die Botschaft Allahs geheim zu halten [2:159-160]</p> <p>2 Erlaubtes und Verbotenes bzgl. Speise und Trank – Zusammenhang von Ernährung und Annahme des Gottesdienstes durch Gott [2:168-173]</p> <p>3 Männer und Frauen sind gleichwertig vor Allah [3:195]</p> <p>Aus Sure 3:</p> <p>4 Die Pflicht, Wissen über die Offenbarung an andere Menschen weiterzugeben und nicht geheim zu halten [3:187-189]</p> <p>5 Männer und Frauen sind gleichwertig vor Allah [3:195]</p> <p>Aus Sure 4:</p> <p>6 Die Behandlung der Frauen im Islam: 1. Verbot, sie als Erbgut zu betrachten 2. Verbot, Witwen und Frauen, denen ihr Ehemann nicht ihr Recht als Ehefrau gibt, aus materialistischen Gründen vom Eingehen einer ordnungsgemäßen anderen Ehe abzuhalten 3. Gute und schöne Behandlung der Ehefrauen 4. Verbot, die Morgengabe seiner Ehefrau wieder wegzunehmen, wenn man sie scheidet [4:19-21]</p> <p>7 Die Männer haben die Fürsorgepflicht für ihre Ehefrauen – Wahren des Eheheimnisses – Lösung von Ehekonflikten und Streben nach Bewahrung der Ehe bei</p>	

	<p>Widerspenstigkeit der Ehefrau [4:34-35] 8 Verbot, Dinge zu verbreiten, ohne die Sicherheit der Information bzw. die Quelle zu überprüfen [4:83] 9 Frauenrechte und Rechte von Waisen [4:127] 10 Man hat immer die Pflicht, die Wahrheit zu bezeugen, auch wenn es gegen die eigenen Interessen oder die Interessen der eigenen Eltern oder Verwandten geht [4:135] 11 Verbot, schlecht über jemanden zu reden, es sei denn, man möchte sein eigenes Recht einfordern und sucht Hilfe dabei [4:148-149]</p> <p>Aus Sure 5: 12 Was verboten ist zu essen– Lockerung der Essensgebote in Notsituationen [5:3] 13 Erlaubnis, das geschächtete Fleisch von Juden und Christen zu essen und keusche Jüdinnen und Christinnen zu heiraten [5:5] 14 Pflicht zur Gerechtigkeit, auch seinen Feinden gegenüber [5:8] 15 Die Erlaubnis, die guten, angenehmen Dinge zu genießen [5:87-88] 16 Verbot von berauschenden Getränken, Glücksspiel, Orakelpfeilen und heidnischen Opfersteinen [5:90-93]</p>	
--	--	--

4.7 Modul Aqida

Fach/Lehrinhalte	Literatur
<p>Aqida: Was bedeutet Aqida? Der Glaube an Gott Der Glaube an die Engel Der Glaube an die geoffenbarten Bücher und Schriften Der Glaube an die Propheten und Gesandten Der Glaube an die Vorherbestimmung Der Glaube an den Jüngsten Tag</p>	<p>Reidegeld, Ahmed A.: Handbuch Islam: die Glaubens- und Rechtslehre der Muslime (Kapitel Aqida)</p>

4.8 Modul Tazkija

Fach/Lehrinhalte		Literatur
Tazkija		<p>Samir Mourad, Roula Mourad, Sylvia Mittendorfer: Charakterreinigung: Tazkija - wie man einer guter Mensch wird</p> <p><u>weitere empfohlene Literatur:</u> Ibn Al-Jawzi: Die Erziehung der Seele Ibn al-Ghazali: Das Elixier der Glückseligkeit</p>
Prüfung	<p>1 Wesensanalyse des Menschen, wie seine Persönlichkeit aufgebaut und wie diese zu verbessern ist</p> <p>2 Die Dinge, die einen ins Verderben stürzen bzw. die schlechten Charakterzüge</p> <p>3 Die rettenden Dinge bzw. die guten Charakterzüge</p> <p>4 Die spirituellen Aspekte der gottesdienstlichen Handlungen (arab. 'ibadāt)</p> <p>5 Umgang im alltäglichen Leben und dessen spirituelle Aspekte</p>	

4.9 Modul Islam in der westlichen Gesellschaft

Fach/Lehrinhalte	Literatur
<p>Muslime im Westen Heutige Aufgaben der muslimischen Weltgemeinschaft Die Pflichtenbereiche von im Westen lebenden Muslimen Muslime im Westen – die rechtlichen Grundsätze des Islam</p> <p>Folgende Kapitel aus „Islamische Geschichte“ 6 Die muslimische Umma als Bewahrer und Träger der Botschaft Gottes 6.1 Überblick über die Aufgaben der Umma: Aufbau einer islamischen Gesellschaft – Bewahrung und Verteidigung des Islams und der Muslime – Ausbreitung der Botschaft – Ausbreitung von Gerechtigkeit und Bekämpfung von Unterdrückung 6.2 Ausbreitung der Botschaft des Islams in der Geschichte – die Einladung der Völker zum Islam 6.4 Die heutigen Hauptaufgaben der muslimischen Umma – 1. Verbreitung der Botschaft und 2. erneuter Aufbau einer islamischen Gesellschaft</p>	<p>Samir Mourad: Islamische Geschichte: Eine analytische Einführung Karlsruhe, 2007</p> <p>Samir Mourad: Kap. 1 und 6 aus: Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen</p> <p>Skriptum</p> <p><u>weitere empfohlene Literatur:</u> Tariq Ramadan: Der Islam und der Westen</p>
<p>Fiqh der Dawa Grundlagen zur Dawa</p>	<p>Samir Mourad: Einladung von Nichtmuslimen zum Islam. 2. Auflage. Karlsruhe, 2009.</p>

4.10 Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Fach/Lehrinhalte		Literatur
Wissenschaftliches Schreiben		Skriptum „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
	Einführung in das wiss. Arbeiten	weitere empfohlene Literatur: Matthias Karmasin ; Rainer Ribing: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. facultas wuv /UTB
	Hausarbeit	
	Abschlussarbeit	
Islamische Literaturkunde Lehrinhalte: Kapitel 1 und 2 des rechts angef. Buches (inkl. aller Unterkapitel) Übersicht über die Kapitel des Buches: 1 Einleitung: Der Sinn des Faches „Islamische Literaturkunde“ 2 Bedeutende klassische Werke der islamischen Literatur 2.1 Sprachwissenschaft 2.2 Qur’anwissenschaften 2.3 Hadithwissenschaften – Teil 1: Überliefererbiographienwerke 2.4 Hadithwissenschaften – Teil 2: Allgemeine, umfassende Hadithsammlungen 2.5 Hadithwissenschaften – Teil 3: Zusammenstellungen spezieller Hadithe 2.6 Hadithwissenschaften – Teil 4: Erläuterungen zu Hadithwerken 2.7 Aqida (Usul ad-din) 2.8 Rechtswissenschaften – Teil 1: Die Quellenlehre der islamischen Rechtswissenschaft (Usul al-Fiqh) 2.9 Rechtswissenschaften – Teil 2: Die eigentliche Rechtswissenschaft (arab. fiqh) 2.10 Fiqh – Teil3: Abhandlungen über spezielle Gebiete exekutiven Gewalt“) von Al-Mawardi 2.11 Prophetenbiographie (Sira) 2.12 Geschichte 2.13 Charakterreinigung (Tazkija)		

5 Richtlinien für Prüfungs-, Haus- und Abschlussarbeiten

5.1 Prüfungen

Prüfungen in den Fächern Qur'an werden mündlich, entweder von einem dazu Befähigten in einer Moschee / islamischen Einrichtung oder per Skype / Online unter Aufsicht eines Beisitzers vom zuständigen Betreuer abgenommen.

Die schriftlichen Prüfungen finden im Abstand von 3 Monaten statt. Pro Fach ist eine Stunde vorgesehen, bei schreibintensiven Prüfungen kann die Dauer vom Betreuer auch auf 1,5 Stunden verlängert werden.

In einigen Fächern kann zur Leistungsbeurteilung nach Absprache mit dem Betreuer auch eine Hausarbeit zu einem fachrelevanten Thema eingereicht werden.

5.2 Hausarbeiten

Die Hausarbeit ist in Anlehnung an das Skriptum „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ abzufassen.

Der Umfang einer Hausarbeit sollte zwischen 10 – 15 Seiten betragen.

5.3 Abschlussarbeiten

Selbstverständlich müssen auch bei Abschlussarbeiten die Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit erfüllt werden.

Der Umfang sollte zwischen 50 – 80 Seiten sein.

In der Abschlussarbeit muss unter anderem auf arabische Originalliteratur zurückgegriffen werden.

5.4 Erstellung von Skripten

Es ist geplant, dass die Studenten anhand der angebotenen Literatur und selbst gewählter weiterführender Literatur im Rahmen einer Hausarbeit oder Abschlussarbeit Lehrgangsskripten erstellen, die dann den anderen Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Themenvergabe erfolgt in Absprache mit dem Sekretariat.